

Städtischer Einkaufsservice während der Covid-19-Pandemie für mittelbar und unmittelbar Betroffene und Hilfsbedürftige oder Personengruppen, die sich in Quarantäne befinden oder an SARS-CoV-2 erkrankt sind.

Merkblatt für ehrenamtliche Helfer/innen und Interessierte

Kontaktfrei einkaufen – wie funktioniert dies?

Betroffene melden sich bei unserer Koordinatorin an. Mit ihr wird alles besprochen und die erforderlichen Kontaktdaten werden aufgenommen.

1. Der Einkäufer (ehrenamtlicher Helfer/Helferin) erhält von der Koordinatorin die Adresse und Telefonnummer des Hilfsbedürftigen.
2. Danach folgt die Terminvereinbarung zwischen Helfer und Hilfsbedürftigen.
Bitte achten Sie genau darauf, wo der Übergabe-Ort der Einkaufstasche samt Einkaufsplan und Bargeld stattfinden soll.
Vermeiden Sie in das Haus oder die Wohnung von den Betroffenen zu gehen. Wählen Sie lieber einen Ort, in dem im Außenbereich eine kontaktfreie Übergabe erfolgen kann.
3. Bei Abholung: klingeln Sie an der Eingangstür, dort stellen die Betroffenen/Hilfsbedürftigen die Einkaufstasche samt Briefumschlag mit Bargeld und Einkaufszettel für Sie abholbereit hin. Danach gehen die Betroffenen zurück.
4. Kontrollieren Sie den Umschlag, füllen Sie eine Quittung aus und legen diesen Briefumschlag dort ab, wo vorher die Tasche gestanden hat.
5. Der Betroffene bekommt somit eine Quittung für sein Bargeld.
6. Nach dem Einkauf klingeln sie wieder an der Haustür und treten zurück. Stellen sie die Einkaufstasche, inklusive Kassenbon und Restgeld im verschlossenen Umschlag vor die Tür und gehen zurück. Nun kann der Hilfsbedürftige den Einkauf in Empfang nehmen, ohne mit Ihnen direkt in Kontakt zu kommen.
7. Wenn Sie mit dem eigenen Pkw gefahren sind, tragen Sie die Tour in das erforderliche Formular für die Fahrtkostenabrechnung ein.

Bitte beachten Sie:

- Es kann nur in handelsüblichen Mengen eingekauft werden und nur für den Grundbedarf an Lebensmitteln und/oder Hygieneartikeln.
- Ehrenamtliche dürfen keine Bankgeschäfte für Betroffene/Hilfsbedürftige tätigen und auch keine EC-Karten in Empfang nehmen. Dies ist strengstens untersagt.
- Als ehrenamtliche/er Helfer/in beim städtischen Einkaufsservice übernehmen Sie keine weiteren hauswirtschaftlichen Aufgaben, pflegende Tätigkeiten oder Fahrdienste bei den Betroffenen/Hilfesuchenden. Dafür gibt es andere Dienstleister.